



Luxemburg, den 16. April 2018  
(OR. en)

7735/18

COAFR 89  
CFSP/PESC 319  
COHOM 47  
COHAFA 23  
RELEX 303

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 16. April 2018  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Südsudan  
– Schlussfolgerungen des Rates (16. April 2018)

---

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3613. Tagung des Rates vom 16. April 2018  
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

### **Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan**

1. 2018 ist ein entscheidendes Jahr für die Friedenssicherung in Südsudan, da die Amtszeit der Übergangsregierung der nationalen Einheit wie im Abkommen über die Beilegung des Konflikts in Südsudan vorgesehen endet. Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), sich der Situation anzunehmen und über das Forum auf hoher Ebene zur Neubelebung des Friedensabkommens (High Level Revitalisation Forum – HLRF) Frieden in Südsudan herbeizuführen. Alle Interessenträger sollten in der Lage sein, frei und ohne Angst an dem HLRF teilzunehmen. Die EU begrüßt die herausragende Rolle, die die Zivilgesellschaft, junge Menschen, Frauen und religiöse Organisationen während der ersten beiden Phasen des Forums gespielt haben. Es muss dafür gesorgt werden, dass ihnen – sowie schutzbedürftigen Gruppen – der erforderliche politische Spielraum für ihre Teilnahme eingeräumt wird.

Während das Abkommen über die Beilegung des Konflikts weiterhin die Grundlage für den Prozess bildet, müssen die Gespräche die Realität vor Ort widerspiegeln. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt angesichts der anhaltenden Kämpfe und der schweren Menschenrechtsverstöße und -verletzungen, die den Menschen unermessliches Leid zugefügt und das Land in Trümmer gelegt haben. Die EU fordert alle an den Verhandlungen beteiligten Parteien nachdrücklich auf, die Zukunft des Landes und die Bedürfnisse der Menschen an die erste Stelle zu setzen.

2. Die EU fordert alle Parteien des Konflikts in Südsudan nachdrücklich auf, die Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen und sich nach Treu und Glauben am Friedensprozess zu beteiligen. Im Rahmen des HLRF müssen alle Parteien ein ehrliches verstärktes Bemühen und den ernsthaften Willen zur Erzielung von Einigung über Folgendes zeigen: eine durchführbare, überarbeitete Aufteilung der Verantwortung; rechenschaftspflichtige, realistische Regierungsstrukturen, die die politische, regionale und ethnische Vielfalt des Landes widerspiegeln; eine klar definierte Übergangsfrist; sowie überwachte, dauerhafte und wirksame Vorkehrungen für den Sicherheitssektor, die nicht durch einzelne Gruppierungen zur Verfolgung ihrer Interessen missbraucht werden können. Dies ist eine Voraussetzung, um den Weg für die nachhaltige und dauerhafte Schaffung von Frieden und Stabilität in Südsudan zu ebnen.

3. Die EU begrüßt die am 21. Dezember 2017 erfolgte Unterzeichnung des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten, den Schutz der Zivilbevölkerung und den Zugang für humanitäre Hilfe. Sie ist jedoch zutiefst entsetzt angesichts der von allen Seiten ausgehenden anhaltenden Verstöße gegen das Abkommen. Alle Parteien müssen umgehend die militärischen und sonstigen Verletzungen des Abkommens einstellen, darunter die Behinderung humanitärer Einsätze, feindliche Propaganda und die Schikanierung der Zivilgesellschaft, der Medien und des Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Waffenruhe und der Übergangssicherheitsvereinbarungen (Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring Mechanism – CTSAMM). Die EU würdigt die Arbeit, die der CTSAMM bislang unter schwierigen Bedingungen in Bezug auf die Meldung von Verstößen gegen das Abkommen durchgeführt hat. Es ist entscheidend, dass die Parteien bedingungslos Informationen über ihre militärischen Einheiten offenlegen, damit die Afrikanische Union (AU) Maßnahmen gegen die für die Verstöße Verantwortlichen ergreifen kann. Die EU fordert alle Parteien auf, den Überprüfungsprozess zu unterstützen, auch durch die Erleichterung des Zugangs für den CTSAMM.
  
4. Die EU begrüßt nachdrücklich die bedeutende Rolle der AU sowie die unermüdlichen Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mission in Südsudan (UNMISS) um den Schutz der Zivilbevölkerung und um die Unterstützung des Friedensprozesses. Die EU ruft erneut dazu auf, dass die UNMISS, einschließlich der Regionalen Schutztruppe, in die Lage versetzt werden muss, ihr Mandat gemäß der Resolution 2406 (2018) des VN-Sicherheitsrates zu erfüllen. Sie betont, dass ein einheitlicher Ansatz sämtlicher Länder der Region vonnöten ist.

5. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt angesichts der anhaltend katastrophalen humanitären Lage, die in erster Linie durch den noch immer andauernden Konflikt verursacht wird. Sieben Millionen Menschen – zwei Drittel der Bevölkerung – benötigen dringend humanitäre Hilfe aufgrund des mehr als vier Jahre andauernden Konflikts, wobei Kinder besonders stark betroffen sind. Mehr als vier Millionen Menschen wurden vertrieben, wovon über die Hälfte in Nachbarländer geflüchtet sind. Humanitäre Organisationen sind weiterhin Sicherheitsbedrohungen und anderen Formen der Behinderung ausgesetzt, einschließlich bürokratischen Hindernissen. Die an dem Konflikt beteiligten Parteien zweigen nach wie vor Mittel ab, unter anderem durch exorbitante Gebühren für Arbeitsbewilligungen und durch willkürliche Steuern. Die EU verurteilt alle Angriffe auf Mitarbeiter humanitärer Organisationen und fordert sämtliche Konfliktparteien nachdrücklich auf, ihnen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht einen freien, sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Gebieten zu gewähren. Die EU fordert ferner starke gemeinsame Maßnahmen seitens aller Geber, VN-Agenturen und NROs im Hinblick auf eine systematischere und entschlossenerere Reaktion. Die EU ruft alle Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten, die Zivilbevölkerung zu schützen und die medizinische Versorgung zu erleichtern. Mehr denn je ist der ununterbrochene und sichere Zugang für eine nachhaltige humanitäre Hilfe von entscheidender Bedeutung, um eine erneute Hungersnot im Jahr 2018 zu verhindern.

6. Die EU verurteilt auf das Schärfste Angriffe gegen Zivilpersonen, einschließlich – aber nicht nur – jener, die von der Menschenrechtskommission in Südsudan gemeldet werden. Schwere Menschenrechtsverletzungen, von denen einige Kriegsverbrechen sein könnten, einschließlich ethnisch motivierte Gewalt, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt, Rekrutierung und Einsatz von Kindern in Konflikten, Verschwindenlassen von Personen und Isolationshaft, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Folter werden regelmäßig dokumentiert und gemeldet. Es gibt im ganzen Land immer weniger Raum für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten, um ihre Arbeit frei auszuüben. Die EU bekräftigt, dass die Kultur der Straflosigkeit nicht weiter gedeihen darf und ihr dringend ein Ende gesetzt werden muss; sie fordert erneut alle Parteien auf, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und für wirksame Rechtsmittel für die Opfer zu sorgen. Die EU unterstützt nachdrücklich die Schaffung von Übergangsjustizeinrichtungen in Südsudan und appelliert an die Übergangsregierung der nationalen Einheit, Fortschritte im Hinblick auf die in Kapitel V des Abkommens über die Beilegung des Konflikts in Südsudan vorgesehenen Mechanismen zu erzielen und insbesondere ohne weitere Verzögerung die Vereinbarung über die Einrichtung eines hybriden Gerichtshofs für Südsudan zu unterzeichnen. Die EU wird das künftige wirksame Funktionieren des Mechanismus unterstützen.
7. Die EU verurteilt nachdrücklich die weit verbreitete Korruption und die zahlreichen illegalen Finanzströme, die den Konflikt schüren. Sie fordert eine stärkere finanzielle Rechenschaftspflicht, die Befolgung internationaler Finanzstandards und eine verantwortungsvolle Interaktion mit den regionalen und internationalen Finanzsektoren, und sie ermutigt Südsudan, der ost- und südafrikanischen Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche" beizutreten. Dies ist entscheidend, um den Prozess zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung und der internationalen Partner in die Verwaltung öffentlicher Mittel in Südsudan in Gang zu bringen. Die EU ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Waffenimporte und über die behauptete regionale Beteiligung. Die EU wird ihr autonomes Waffenembargo weiterhin anwenden und fordert erneut ein Waffenembargo der Vereinten Nationen. Die EU begrüßt die Entscheidung der 61. Tagung des Ministerrats der IGAD vom 26. März 2018, gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen, die gegen das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten verstoßen, zu verhängen, und sie ermutigt die AU, diese Entscheidung umzusetzen. Die EU ist nach wie vor bereit, alle geeigneten Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die den politischen Prozess behindern.

8. Sobald im Rahmen des HLRF eine Einigung erzielt wurde und ein neuer Übergang beginnt, muss sich die neue Regierung des Südsudan entscheidenden Herausforderungen stellen. Zuallererst muss eine dauerhafte Waffenruhe herbeigeführt werden. Es muss für die Sicherheit der Bevölkerung sowie für bessere humanitäre Bedingungen gesorgt werden, damit langfristig ein sicheres Umfeld für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen gefördert wird. Der Prozess zur Überarbeitung der Verfassung sollte unter Einbeziehung aller Akteure abgeschlossen werden, und dabei sollte für einen offenen politischen und zivilgesellschaftlichen Raum gesorgt werden. Es sollten Vorbereitungen für Prozesse in Richtung Rechenschaftspflicht, Aussöhnung und Wahrheitsfindung getroffen werden, da dies unabdingbare Elemente sind, um der Bevölkerung Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Sie werden den Weg für die Übergangsbehörden ebnen, um nach einem überarbeiteten Zeitplan Vorbereitungen für inklusive und glaubwürdige Wahlen zu treffen.
- Vor diesem Hintergrund wäre die EU bereit zu prüfen, wie sie Südsudan am besten auf seinem Weg hin zu Frieden und Stabilisierung unterstützen kann.
-